

Nüchternheit zu diskutieren und aus ideologischen Grabenkämpfen herauszuhalten. Den einen sind Drogensüchtige und Drogentote nur ein willkommenes Steinchen im kulturpessimistischen Mosaik. Für andere hängen das freiheitliche Profil unserer Gesellschaft und der humane Fortschritt ausgerechnet an der Freiheit, sich totsaufen oder bekiffen zu können.

Woher nur nehmen die Kommentatoren für ihre politischen Stellungnahmen und Leitartikel die Gewißheit, daß Haschisch eine Einstiegsdroge ist, daß die Verfügbarkeit von Drogen die Anzahl der Konsumenten senkt, daß sich die Szenen der sogenannten „weichen“ und „harten“ Drogen wirklich trennen lassen, daß Substitutionsprogramme des Rätsels Lösung sind oder nicht, daß kontrollierte Abgaben von Drogen der Mafia wirklich die Geschäftsbasis entziehen? Die an vorderster Front mit der Drogenproblematik Befassten haben diese Gewißheit nicht und sind gezwungen zu experimentieren, sich voranzutasten. Natürlich kann niemand wollen, daß Hände in den Schoß gelegt werden oder eine mit sicherlich großen Defiziten belastete Drogenpolitik einfach weitergeführt wird. Was aber soll die Rede von einer „vollständig“ gescheiterten Drogenpolitik? Wahrscheinlicher ist doch, daß es immer nur die zweitbeste Lösung gibt, die überdies ständig geprüft und reformiert werden muß.

fo

Bestätigung

Endlich erschienen: der Weltkatechismus auf Englisch

Anderthalb Jahre nach der Veröffentlichung der französischen (Ur-)Version des „Katechismus der Katholischen Kirche“ erschien Ende Mai nun endlich auch die englische Übersetzung. Den Teilnehmern der Afrikanischen Bischofssynode war in der ersten Maiwoche eine in Nairobi erschienene Ausgabe vorab überreicht worden.

Die erste Auflage der im englischen Verlagshaus Geoffrey Chapman erschienenen Ausgabe war bereits vor der offiziellen Veröffentlichung vergriffen. Weitere Auflagen liegen vor bzw. sind geplant.

Soweit man sich bisher bereits einen Eindruck von der Rezeption des Katechismus im englischen Sprachraum machen kann, fällt auf, daß bei aller theologischen Kritik im Detail, die der im deutschen Sprachraum geäußerten an Deutlichkeit in nichts nachsteht, das *Ereignis Katechismus* auffallend positiv gewürdigt wird. Eine Bewertung kann für viele andere stehen: Die Tatsache, daß die katholische Kirche überhaupt in der Lage ist, ein solches Dokument hervorzubringen, könne einem, so die englische katholische Wochenzeitung „The Tablet“ (28.5.94), „Demut und Bewunderung abnötigen“.

Aus Anlaß der Veröffentlichung der englischen Version des KKK steht in den Ländern, in denen der Katechismus bereits seit einem Jahr oder länger vorliegt, jedoch nicht die Rezeption des Katechismus als solche im Mittelpunkt des Interesses, sondern die *Umstände des außerordentlich schwierigen Übersetzungsvorgangs*. Bereits im Frühjahr letzten Jahres hätte die englische Übersetzung vorliegen sollen. Die erhebliche Verzögerung ist kennzeichnend sowohl für das Projekt Weltkatechismus wie auch die Situation der Kirche insgesamt.

Von wem die Kritik an der ersten Version der englischen Übersetzung zuerst ausging, von Rom, Wien oder San Francisco oder sonstwoher, ist letztlich belanglos. Tatsache ist, daß die von dem US-Priester *Douglas Clark* angefertigte Übersetzung verschiedenorts auf erhebliche Ablehnung stieß. Im Mittelpunkt der Kritik stand dabei die verwendete „inclusive language“, also der Versuch, in bewußt frauengerechter Sprache zu übersetzen. Im April 1993, als ursprünglich die Übersetzung bereits veröffentlicht sein sollte, erhielt der australische Erzbischof *Joseph Eric D'Arcy* den Auftrag, diese Übersetzung so zu überarbeiten,

daß sie sich näher an die französische Version anlehnt.

Methodisch, den Katechismus betreffend, wie auch sachlich, in bezug auf die „inclusive language“, ist dieser Streit komplexer, als es vielleicht auf den ersten Blick den Anschein hat. So sehr die Forderung nach einer „inclusive language“ in Teilen der Weltkirche massiv aufgebrochen ist, so ist sie doch noch nicht allgemein akzeptiert und rezipiert, selbst wenn man davon ausgehen kann, daß die Entwicklung in den englischsprachigen Ländern, vor allem den USA hier weiter vorangeschritten ist als anderswo.

Kritisch wird man daher an der nunmehr vorliegenden englischen Version anmerken müssen, daß es für viele Katholiken in den entsprechenden Ländern inzwischen ein blankes Ärgernis darstellt, wenn etwa in Nr. 1 des Prologs gleich fünfmal die Form „man“ bzw. „men“ für den Singular bzw. den Plural von „Mensch“ verwendet wird. Es finden sich allerdings auch Stellen, an denen die englische Übersetzung im Gegensatz zur französischen Fassung inklusiv formuliert: In Nr. 549 etwa wird das französische „hommes“ (gemeint sind „Menschen“) mit „individuals“ wiedergegeben.

Aber es geht, wie unschwer erkennbar, in diesem Streit nicht nur um die „inclusive language“, sondern um grundsätzliche methodische Erwägungen im Zusammenhang mit dem literarischen und rechtlichen Genus Katechismus. Ein amtlicher Katechismus wäre überfordert, wollte man von ihm erwarten, er solle Entwicklungen vorwegnehmen oder festschreiben, die noch nicht wirklich akzeptiert sind. Ein Katechismus ist in gewisser Weise von Natur aus „konservativ“. Insofern war die Grundsatzentscheidung, einen weltweit gültigen Katechismus zu erarbeiten und zu veröffentlichen, entscheidend und präjudizierte vieles weitere. Die erste englische Übersetzung verstand sich weit über die Frage der „inclusive language“ hinaus als Versuch einer Adaptation des Textes an den englischsprachigen Kontext. Der Übersetzer der überarbeiteten Fas-

sung gesteht beispielsweise neidlos ein, daß sich die erste Fassung „stilistisch besser“ lese als die von ihm vorgelegte (in: *The Tablet*, 21.5.94). Die erste Übersetzung wollte möglicherweise etwas leisten, was im Grunde nur ein genuin aus dem englischsprachigen Kontext erwachsener Text hätte leisten können. Insofern kommt einem die Auseinandersetzung um die englischsprachige Übersetzung wie eine nachträgliche Bestätigung der Einwände gegen einen *gesamtkirchlichen* Katechismus vor.

Regionale Katechismen können sich genauer den jeweiligen örtlichen, sprachräumlichen und kulturellen Unterschieden innerhalb der einen Weltkirche anpassen als ein sich universell verstehender Katechismus. Das Prozedere, nach dem man weiter verfahren will, zeigt insofern die Ungereimtheiten dieses Katechismusprojektes deutlicher, als alle Kritik dies vermag: Ein nicht nur sprachlich sehr französischer Urtext wird nun ins Lateinische übertragen. Vor den afrikanischen Bischöfen kündigte Kardinal Ratzinger an, daß die verschiedenen bereits veröffentlichten Ausgaben des Katechismus – offenbar also auch der französische „Urtext“ – im Lichte der dann verbindlichen lateinischen Fassung auf mögliche Änderungen hin „durchgesehen“ würden. Daß solch ein editorisches Hin und Her der sprachlichen Gestalt dieses Werkes, aber auch seinem Inhalt nicht gut tut, liegt auf der Hand.

Der Streit um die englische Übersetzung des Weltkatechismus belegt nur erneut, wie wenig man bisher die faktisch bestehende Ungleichzeitigkeit innerhalb der einen Kirche realisiert. Vermeidbar wäre so etwas allenfalls dadurch gewesen, daß man Bischofskonferenzen und Konferenzen von Bischofskonferenzen überlassen hätte, für ihr Zuständigkeitsgebiet Katechismen zu erarbeiten. Die vielfach wiederholte Beteuerung, der Weltkatechismus solle keine regionalen Katechismen ersetzen oder verhindern, soll in dieser Hinsicht zwar Offenheit demonstrieren, wirkt deswegen aber nicht überzeugender. nt

Bioethik: Eine europäische Konvention der Minimal-Standards

Das vom Europarat eingesetzte Steering Committee of Bioethics (CDBI = Comité Directeur pour la Biotéthique) hat einen Entwurf zu einer Bioethik-Konvention erarbeitet, der nach seiner Verabschiedung für die 32 Mitgliedstaaten verbindlich sein soll. Der in der „Frankfurter Rundschau“ (25.5.1994) dokumentierte Konventionsentwurf stellt Regeln zur Embryonenforschung, Gentechnologie und Organtransplantation auf, die eine Menge Zündstoff bieten.

Im Mai dieses Jahres ist ein bis dahin geheimgehaltener Entwurf des Europarates über eine „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Würde des Menschen in bezug auf die Anwendung von Biologie und Medizin“ durch Indiskretion der Öffentlichkeit vorzeitig bekannt geworden und auf heftige Kritik gestoßen. Das Werk, für dessen Erarbeitung ein achtköpfiges Leitungskomitee mit dem Spanier *Carlos de Sola Liera* als Sekretär in Zusammenarbeit mit 80 Wissenschaftlern und Politikern immerhin ein knappes Jahrzehnt brauchte, soll nun innerhalb kürzester Zeit in Kraft gesetzt werden. Der Zeitplan des Europarates sieht nur eine kurze Beratung in der Parlamentarischen Versammlung vor, anschließend soll es vom Ministerkomitee, bestehend aus den Außenministern der Mitgliedstaaten, möglichst noch in diesem Jahr beschlossen werden. Nach der Verabschiedung können die nationalen Parlamente zwar noch debattieren, ob ihr Land der Konvention beitreten will – sie können ihre Regierungen auch verpflichten, Vorbehalte gegenüber einzelnen Punkten der Konvention anzubringen –, aber am Wortlaut ist dann nichts mehr zu ändern. Deshalb ist gerade im Vorfeld der Entscheidung über den Entwurf höchste Achtsamkeit geboten.

Unter Bioethik versteht man heute allgemein die nationale Überprüfung moralisch relevanten oder moralisch zu bewertenden Verhaltens gegenüber bedrohtem Leben. Gerade für unsere

Zeit ist festzustellen, daß einerseits die beispiellos erweiterten technischen Möglichkeiten des Zugriffs auf die Natur eine immer bedrohlicher werdende biotechnische Krise heraufführen, daß jedoch andererseits Bedrohungen nicht mehr durch stabile Traditionen aufgefangen, sondern zusätzlich von einer Erosion der traditionellen Moral begleitet werden. Wenn nun die Bioethik-Konvention angesichts dieser Krise den Schutz der Menschenrechte im Hinblick auf die modernen Möglichkeiten der Biologie und Medizin fortzuschreiben sucht – so ihr erklärtes Ziel –, ist dies grundsätzlich zu begrüßen. Im einzelnen sollen europaweit geregelt werden: die wissenschaftliche Forschung allgemein; die Forschung am Menschen, speziell an nicht sowie an beschränkt urteilsfähigen Personen und Behinderten; die Verwertung abgetrennter Körperteile; die Organtransplantation; die Forschung an In-vitro-Embryonen; Eingriffe in das menschliche Genom (Gentherapie); die Durchführung von Gentests; die Datenschutzproblematik und schließlich die Gewährung von Schadenersatz.

Bevor die Kommission sich mit konkreten ethischen Regelungsvorschlägen auseinandersetzen konnte, mußte sie zunächst einmal die *unterschiedlichen ethischen Standpunkte ihrer Mitglieder* konstatieren. Aufgrund der unterschiedlichen Traditionen, Ethosformen und Rechtskulturen der einzelnen Mitgliedsstaaten dürfte es in der Tat nicht leicht sein, einen Konsens an